

## Protokoll 13/2025

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 18. November 2025, 13:30 – 15:35 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi  
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** eröffnet die 13. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Delia Meier**, **Werner Hauser** und **Barbara Gisler**; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Gabriela Furrer Auf der Maur** (13:35 Uhr), **Maria Hügin** (13:40 Uhr), **Alexander Eckenstein** (13:40 Uhr) und **Florin Meier** (14:00 Uhr)

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## **Traktandenliste**

### **1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12/2025**

1.1 12/2025 – GGR-Protokoll vom 21. Oktober 2025

### **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

Keine Vereidigung

### **3 Kommissionsbestellungen**

Keine Kommissionbestellung

### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

4.1 2941.2 SR - Antrag der SP-Fraktion vom 7. November 2025 betreffend Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht; 2. Lesung

4.2 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. November 2025 betreffend Altersstrategie der Stadt Zug: Gut gedacht – aber auch gut kommuniziert?

### **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

5.1 Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager

### **6 Politische Sachgeschäfte**

6.1 2955 SR – Kultur: Stiftung Kellertheater am Burgbach; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2027

6.1.1 2955.1 GPK – Kultur: Stiftung Kellertheater am Burgbach; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2027

6.2 2962 SR – Stadtentwicklung: Verein Zug Tourismus; Wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2026 bis 2029

6.2.1 2962.1 GPK – Stadtentwicklung: Verein Zug Tourismus; Wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2026 bis 2029

6.3 2941.2 SR – Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht; 2. Lesung

6.3.1 2941.3 BPK – Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht; 2. Lesung

6.4 2872.3 SR – Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision; 2. Lesung

6.4.1 2872.4 GPK – Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision;  
2. Lesung

**6.5** 2967 SR – Immobilien: Eissportanlagen Herti; Leistungsvereinbarung Kunsteisbahn Zug AG

6.5.1 2967.1 GPK – Immobilien: Eissportanlagen Herti; Leistungsvereinbarung  
Kunsteisbahn Zug AG

## **7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

7.1 2966 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend der «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»

7.2 2968 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 1. Juli 2025 betreffend «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?»

## **8 Parlamentarische Vorstösse**

8.1 2969 SR – Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner, vom 14. November 2024 betreffend «Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter».

8.2 2973 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!»

8.3 2974 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren».

8.4 2972 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 betreffend «Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten»

8.5 2971 SR – Interpellation D. Amrein, ALG, vom 31. Juli 2025 zum geplanten 'Abriss Bleichimattweg 6'

## **9 Mitteilungen**

## **1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 12/2025**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 12/2025 zur Sitzung vom 21. Oktober 2025 demnach stillschweigend genehmigt ist.

## **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

### **3 Kommissionsbestellungen**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

#### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

##### **4.1 2941.2 SR - Antrag der SP-Fraktion vom 7. November 2025 betreffend Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht; 2. Lesung**

**Antrag SP-Fraktion: In den Bestimmungen ist Ziff. 8 Abs. 9 zu streichen.**

Begründung: Die Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» fordert, dass mindestens 40 % der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein müssen. Die Mindestbestimmung greift bei neu erstellten Wohnflächen. Mit Abs. 9 werden bestehende Mietwohnungen angerechnet. Das sind nicht neu erstellte Wohnungen. Diese bedeutende Abweichung vom Initiativtext widerspricht den Absichten der Volksinitiative, ausreichend neuen preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, und damit die politischen Rechte der Stimmbevölkerung zudem klar.

Schliesslich gilt es auch immer das übergeordnete Ziel der Initiative im Auge zu behalten: bis 2040 müssen mindestens 20% aller Wohnungen auf dem Stadtgebiet preisgünstig sein.

#### **Ergebnis**

Der Antrag wird an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 6.3 behandelt.

#### **4.2 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. November 2025 betreffend Altersstrategie der Stadt Zug: Gut gedacht – aber auch gut kommuniziert?**

Die Altersstrategie der Stadt Zug wurde im Februar 2023 publiziert und stellt die Lebensqualität sowie die Würde der älteren Bevölkerung ins Zentrum. Ergänzend dazu hat der Kanton Zug die Bevölkerungsgruppe 55+ befragt, was im Alter gut funktioniert und wo Verbesserungsbedarf besteht. Die Ergebnisse der GFS-Umfrage wurden am 29. Oktober 2025 vorgestellt. Dabei zeigte sich deutlich, dass der Kommunikation mit der älteren Bevölkerung eine sehr zentrale Bedeutung zukommt.

Eines der strategischen Anliegen der SVP ist und bleibt die Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug – auch jener, die sich im Pensionsalter befinden. Diese Eigenverantwortung kann jedoch nur wahrgenommen werden, wenn die bestehenden Dienstleistungsangebote im Altersbereich bekannt sind. Die Stadt Zug steht somit in der Verantwortung, ihre Altersstrategie und die entsprechenden Angebote frühzeitig, verständlich und umfassend zu kommunizieren.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommuniziert die Stadt Zug ihre eigene Altersstrategie und die Angebote von Institutionen wie Pro Senectute, Tixi Taxi, Benevol Zug usw.?
2. Kann sich die Stadt Zug vorstellen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die im laufenden Jahr 65 Jahre alt werden, zu Anfang Jahr eine Übersicht, beispielsweise in Form eines Leporellos, zuzustellen, um einen umfassenden Überblick über die Angebote der Stadt und der Vereine zu vermitteln?
3. Wäre es denkbar, diese Informationen zusätzlich digital zugänglich zu machen, sodass der Inhalt jederzeit einfach abrufbar ist?
4. Könnte die Stadt Zug prüfen, in regelmässigen Abständen (z. B. alle drei Jahre) eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Altersstrategie und den darin enthaltenen Angeboten durchzuführen?
5. Welche weiteren Massnahmen plant oder prüft der Stadtrat, um die Bekanntheit und Nutzung der Angebote für ältere Menschen in der Stadt Zug zu verbessern?

#### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

## **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

### **5.1 Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort verlangt wird.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich möchte Ihnen einfach eine Mitteilung machen. Das ist also kein Antrag, sondern einfach eine Feststellung, damit Sie das wissen: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2025 diesen Betrag aus dem Budget gestrichen. Es sind zwar nicht CHF 70'000.00, sondern der Betrag ist im Budget etwas kleiner, aber die GPK hat ihn gestrichen, im Sinne der Motion. Das einfach zu Ihrer Orientierung. Sie können selbstverständlich dann im entscheidenden Moment im Dezember, wenn wir die Budgetberatung haben, entsprechend Stellung nehmen, aber ich wollte Ihnen das einfach vorgängig hier noch bekannt geben.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

## **6. Politische Sachgeschäfte**

### **6.1 Kultur: Stiftung Kellertheater am Burgbach; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2027**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2955 vom 19. August 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2955.1 vom 20. Oktober 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die GPK die Vorlage Nr. 2955 zur Subventionsvereinbarung mit der Stiftung Kellertheater am Burgbach für die Jahre 2026 und 2027 beraten hat. Es handelt sich hier um ein kulturelles Kleinod unserer Stadt, denn seit 1968 ist das ein fester und wichtiger Bestandteil des Zuger Kulturlebens.

Der Stadtrat beantragt, den jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2026 und 2027, nur zwei Jahre, um insgesamt CHF 60'000.00 zu erhöhen. Die Begründung der Beitragserhöhung finden Sie im entsprechenden Antrag. Es geht vor allem um die Vermittlung und Schulvorstellungen, den Ausbau dieses Angebotes, die Bereitstellung kostenloser Schulvorstellungen für die Stadtschulen. Dann die gestiegenen Personalkosten, die Angleichung der Löhne, insbesondere des Technikpersonals an die Gagenempfehlungen von Theaterschaffen Schweiz, sowie der Aufwand für den Leitungswechsel 2025/26. Drittens die Büromiete, die Notwendigkeit, ab nächstem Jahr eine neue, voraussichtlich eher teure Büroräumlichkeit in der Stadt, in der Altstadt, zu finden, da die aktuelle Zwischennutzung endet. Und viertens die Entwicklung neuer Formate, Mittel für innovative Angebote, zum Beispiel Mittagsvorstellungen oder Angebote für Expats.

Die Kommission ist dem Stadtratsantrag gefolgt, beantragt Ihnen einstimmig, die Vorlage zur Annahme und damit die Subventionsvereinbarung für die nächsten 2 Jahre in der beantragten Höhe zu genehmigen. Eine Diskussion betreffend den Beitrag der Baarer Firma Glencore, der vom Vorstand abgelehnt wurde, habe ich im Bericht entsprechend abgebildet. Entsprechend ist dann vielleicht die Diskussion nachher auf diesem Punkt, aber die GPK hat wie gesagt dem Antrag des Stadtrates auf einen Gesamtbetrag von neu CHF 220'000.00 mit 7:0 zugestimmt.

#### **André Wicki, Stadtpräsident**

Kurz als Information, dass Sie auf dem neuesten Stand sind. Bericht und Antrag kennen Sie bestens, der GPK-Präsident hat das bestens ausgeführt. Das Kellertheater am Burgbach kennen wir auch bestens und liegt uns am Herzen.

An der GPK-Sitzung von dazumal war nicht der Präsident des Stiftungsrates, Hubert Schuler, dabei, sondern Ernest Sabolotski. Es kam die Frage auf, wie das mit dem Beitrag von Glencore steht. Das war für mich oder für uns im Stadtrat und auch in der Kulturabteilung entsprechend neu. Ich bin dem nachgegangen, die Glencore hat in den Saisons 2017/18 und 2019/ 20 je CHF 8'000.00 als Sponsoring bezahlt. Dann hat die vorhergehende Leitung im Jahr 2021/2022 die CHF 8'000.00 für die Saison nicht abgeholt. Und für die Saison 2022/2023 wurde kein neues Gesuch bei Glencore eingereicht.

Ich möchte Ihnen nur die Haltung des Stadtrats und von mir in diesem Geschäft darlegen. Ich teile diese Meinung nicht, wir haben da einen offenen Radar. Ich muss sagen, der Burgbachkeller hat wirklich sehr breit gefächerte Sponsoren, die den Burgbach unterstützen. Das können Sie auch nachsehen, das sind die Ernst Göhner Stiftung, die Beisheim Stiftung, die Zuger Kantonalbank und, und, und – also alles gute Sponsoren. Wir haben auch gesagt, in Zukunft werden wir ein Auge darauf haben, dass hier das Visier offen ist.

Dann gibt es noch eine zweite Information, meiner Meinung nach eine erfreuliche Information. Wir haben das im Budget aufgenommen, wie das der GPK-Präsident gesagt hat, betreffend den Büroräumlichkeiten. Sie sind wirklich darauf angewiesen, neue Büroräumlichkeiten zu suchen, und es wurde entsprechend auch so eingestellt, ausgehend davon, dass die Miete höher ist, als sie ursprünglich war. Ich hatte gestern, aber auch letzte Woche noch, mit dem Stiftungsratspräsidenten Hubert Schuler einen Austausch. Er hat mich informiert, dass ab 1.1.2026 ein neues Büro gefunden wurde, und zwar gleich nebenan an der Dorfstrasse 11. Finanziell gesehen ist das CHF 10'800.00 günstiger als in der Vorlage.

Das als Information, einerseits zum Sponsoring und andererseits zur Miete, da gibt es eine Einsparung.

#### **Claudio Passafaro**

Die Mitte-Fraktion betrachtet den Burgbachkeller als wichtige kulturelle Institution, die Zug seit Jahrzehnten bereichert und mit viel Herzblut betrieben wird. Wir schätzen das Engagement der Verantwortlichen für die Weiterentwicklung des Angebots sehr. Auch die Professionalisierung der Leitung und die Erweiterung des Programms, insbesondere im Bereich Vermittlung, Schulvorstellungen sowie neue Formate, sind klare Qualitätssteigerungen und verdienen Anerkennung.

Grundsätzlich unterstützt die Mitte das Anliegen einer erneuerten Leistungsvereinbarung. In der vorliegenden Form jedoch können wir dem Antrag nur teilweise zustimmen.

Uns überzeugt die Rolle der Stadt als Sponsorin bei gleichzeitiger tiefer Eigenfinanzierung nicht vollständig. Die ausgewiesenen Mehrleistungen, die eine Erhöhung des städtischen Beitrags um CHF 60'000.00 rechtfertigen sollen, lassen sich aus den Unterlagen für uns nur teilweise herleiten. Trotz der genannten Herausforderungen – Mieten, wie vorhin gehört, wird diese noch ein bisschen weniger, Löhne, Vermittlungsangebote, Übergang der Leitung – erscheint uns eine Erhöhung in dieser Grössenordnung nicht ausreichend begründet.

Vor diesem Hintergrund wollen wir eine massvolle Erhöhung des Jahresbeitrags beantragen. Wir stellen konkret den Antrag, den wiederkehrenden Beitrag von bisher CHF 160'000.00 auf CHF 210'000.00 pro Jahr festzulegen.

#### **Jérôme Peter**

Wir möchten uns herzlich beim Team vom Burgbachkeller für die ausführlich vorbereitete Vorlage bedanken.

Für unsere Fraktion sind die wiederkehrenden Beiträge für den Burgbachkeller eine klare Sache. Auch die Erhöhung um CHF 60'000.00 ist für uns sehr nachvollziehbar und unterstützen wir.

Der Burgbachkeller ist aus Zug nicht mehr wegzudenken und nimmt einen wichtigen Platz in der Zuger Kulturlandschaft ein. Wir begrüssen die Entwicklung in den letzten Jahren sehr und können

auch anhand dieser Vorlage feststellen, dass der Burgbachkeller äusserst professionell geführt wird. Das Programm im Burgbachkeller geht mit der Zeit und spricht eine grosse Bandbreite von Menschen an. Besonders hervorheben möchten wir, dass das lokale Kulturschaffen immer wieder eine Heimat im Burgbachkeller findet und sehr gefördert wird, auch durch die verschiedenen hauseigenen Formate. Ein solcher Ort ist essenziell für Zug und bettet sich sehr gut neben die anderen Kulturhäuser wie Casino, Galvanik und Chollerhalle ein.

Eigentlich könnte und sollte mein Votum an diesem Punkt bereits fertig sein: Das Haus macht super Arbeit, die unterstützt werden muss. Auch die Finanzen sehen sehr gesund aus. Wie man auf Seite 7 der GPK-Präsentation sehen kann, werden über 40% der finanziellen Mittel durch Ticketeinnahmen und Drittmittel eingenommen; was ein sehr guter Wert ist. Im Vergleich mit anderen wiederkehrenden Beiträgen befinden wir uns mit den CHF 220'000.00 auch auf einem eher tiefen Niveau. Dass jetzt ein Fass aufgemacht wird wegen nicht angefragter Mittel bei der Glencore, können wir überhaupt nicht verstehen. Und wir wehren uns auch dezidiert dagegen, dass hier die unternehmerische Freiheit der Hausleitung eingeschränkt werden soll. Dass ich hier vorne stehen muss und dieses eigentlich bürgerliche Credo verteidigen muss, wundert mich doch.

Aber es ist nun mal so, dass es einige Menschen gibt, die die doch moralisch fragwürdigen Machenschaften der Glencore hinterfragen und nicht unterstützen wollen, beziehungsweise nicht dafür Werbung machen wollen. Das Team vom Burgbachkeller hat sich dagegen entschieden. Okay, man könnte jetzt argumentieren, wenn sie aufgrund der nicht angefragten Mittel mehr Geld von der Stadt forderten, dass dies aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht in Ordnung sei. Dies ist aber nicht passiert.

Der Burgbachkeller konnte seine Drittmittel in den letzten Jahren immer steigern und hat auch jetzt wieder festgehalten, dass sie diese weiter ausbauen will. So erhöhte der Burgbachkeller die Drittmittel von CHF 46'000.00 im Jahr 2018 auf CHF 60'000.00 im Jahr 2024/25.

Ausserdem hat eine Nachfrage beim Burgbachkeller ergeben, dass sie bisher lediglich in zwei Saisons, 2017/18 und 2019/20, wie schon Stadtpräsident André Wicki vorher angemerkt hat, jeweils CHF 8'000.00 von der Glencore erhalten hatte. Es geht hier also um einen sehr kleinen Teil des Gesamtbudgets und einen Teil, der schon seit vielen Jahren gar nicht mehr budgetiert wurde.

Wenn jetzt hier einige fordern, dass man einer Institution vorschreiben soll, von wem sie Geld anfragen soll, dann ist das ja wirklich lächerlich. Wo soll das denn hinführen? Wollt ihr eine Liste mit allen Zuger Firmen aufstellen und jede Institution, jeder Verein, der von der Stadt Zug Geld anfragt, ist verpflichtet, allen diesen Firmen einen Bettelbrief zu schicken? Oder warum sollte die Glencore diesen Sonderstatus erhalten?

Ich bitte euch hier im Saal, vernünftig zu bleiben. Der Burgbachkeller ist sehr gut aufgestellt, leistet sehr gute Arbeit und ist ein essenzieller Teil der Zuger Kulturlandschaft. Wenn jetzt einige mit einer strategischen Entscheidung nicht einverstanden sind: Ja gut, das kann es geben, gibt es wohl bei fast allen Vorlagen hier im Rat. Aber dies ist kein Grund, diesen wiederkehrenden Beitrag abzulehnen beziehungsweise zurückzuschicken.

Bezüglich Thema Abrechnung bei Kultur oder Bildung: Ich glaube, das wurde im GPK-Bericht genug ausführlich beschrieben, warum das so gemacht wird. Jetzt den Burgbachkeller zu bestrafen, weil einige finden, das sollte anders abgerechnet werden, finden wir gegenüber dem Burgbachkeller nicht fair.

Falls sie jetzt aber an einer Rückweisung rumstudieren, aufgrund der nicht angefragten Mittel bei der Glencore, würde ich hier vorschlagen, anstelle dieser drastischen Massnahme, was grosse Unsicherheit für den Burgbachkeller mit sich bringt, dass wir den jährlichen Beitrag um CHF 8000.00 kürzen würden. In eine ähnliche Richtung ist die Mitte bereits gegangen mit der beantragten Kürzung um 10'000.00. Das erschliesst sich uns genau, wieso CHF 10'000.00, ich würde CHF 8'000.00 als sinnvoller schätzen, weil das eine Zahl ist, die wirklich im Raum steht. Aber das wäre dann noch Nebensache. Auf jeden Fall wäre das eine viel bessere Variante. Dies würde zum Ausdruck bringen, dass die Gelder nicht mit den Geldern der Stadt kompensiert wurden und dass der Burgbachkeller dann verpflichtet wäre, diese nicht angefragten Mittel der Glencore aus eigener Kraft zu finanzieren: Fürs Protokoll: Das hat der Burgbachkeller eigentlich schon getan, wie ich vorher eingebracht habe. Aber dass man das hier nochmals klar zum Ausdruck bringt.

Ich stelle den Antrag jetzt noch nicht, ich möchte noch die anderen Voten anhören, was da jetzt wirklich passiert. Aber dies als Idee, dass man das besser so machen würde, als dann die drastische Massnahme der Rückweisung zu wählen.

### **Magdalena Carlen**

Auch wir möchten uns herzlich für das langjährige Engagement und die qualitativ hochwertige Arbeit des Theaters im Burgbachkeller Zug bedanken.

Das Ziel, die begonnene Professionalisierung weiterzuführen, faire Löhne gemäss Branchenstandards sicherzustellen und die personellen Ressourcen langfristig zu sichern, finden wir richtig und sind sehr dafür, dass auch die Mitarbeitenden der Bühnentechnik angemessene Löhne erhalten.

Dass es nun dank ausgelagerten Büroräumen möglich ist, den Burgbachkeller inklusive Foyer zu vermieten und so weitere Einnahmen zu regenerieren und den Standort in einem weiteren Umkreis bekannt zu machen, ist positiv. Und wie wir gehört haben, wurden bereits anschliessende Büroräume gefunden.

Da der Burgbachkeller eine anerkannte Institution in der Stadt Zug ist, glauben wir, dass mit den verschiedenen Formaten und der zukünftigen Ausrichtung auch die Besucherzahlen gesteigert werden können.

Betreffend Subventionsvereinbarung haben wir eine Frage an den Stadtrat: Uns ist nicht klar, aufgrund welcher Kriterien eine Institution eine Leistungs- oder eine Subventionsvereinbarung erhält. Ist es die Grösse, dank der das Theater Casino eine Leistungsvereinbarung hat und der Burgbachkeller keine?

Bezüglich des Berichtes der GPK kann die Verrechnung der Kulturvermittlung an Schulklassen nochmals abgeklärt werden. Wir sind aber nicht einverstanden, wenn betreffend Sponsoring der Glencore auf die Stiftung Theater Burgbachkeller Druck ausgeübt wird, denn wir finden, dass ein Kulturhaus durchaus seine Werte vertreten darf. Das Angebot des Burgbachtheaters trägt dazu bei, dass verschiedene Legislaturziele der Stadt erreicht werden können und ist ein Kleinod in der Zuger Kulturlandschaft.

In diesem Sinne stimmen wir dem wiederkehrenden Beitrag zu, können uns aber auch vorstellen, der SP zu folgen.

### **Alexander Kyburz**

Im Jahr 2020 betrug der städtische Beitrag für den Burgbachkeller CHF 120'000.00. Nun steht eine Erhöhung auf CHF 220'000.00 im Raum. Sprich fast eine Verdoppelung in 5 Jahren. Eine zusätzliche Unterstützung erfolgt durch den nicht marktüblichen Mietzins, da die Kostenmiete beim Burgbachkeller noch nicht umgesetzt ist.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass bei der Verlängerung der Leistungsvereinbarung in zwei Jahren die Kostenmiete enthalten sein muss. Zudem ist in zwei Jahren die Leistungsvereinbarung auf die Unterstützung des Kantons abzustimmen.

Was uns beim Burgbachkeller positiv gefällt:

Das Programm ist innovativ, gut gefüllt und abwechslungsreich, inklusive Veranstaltungen zur künstlichen Intelligenz. Das Programm gefällt uns und macht Freude. Ein grosses Bravo an die künstlerische Leitung. Auch ist der Anteil der Ticketeinnahmen an den Gesamtkosten im Verhältnis zum Kunsthaus und zur Burg erfreulich hoch.

Was uns beim Burgbachkeller weniger gefällt:

Für uns ist fraglich, ob das neue Büro tatsächlich jährliche Mehrkosten von CHF 25'000.00 verursacht. Die Ausgaben wurden proaktiv budgetiert. Wie André Wicki nun festgehalten hat, geht es nur um zusätzliche Kosten von CHF 15'000.00.

Wir sind nicht damit einverstanden, dass Boni für das Personal mit Beiträgen der Stadt finanziert werden. Die Unterstützung der Stadt soll in erster Linie dem Burgbachkeller selbst zugutekommen.

Und nun noch zum Thema, das uns wirklich nicht gefällt:

Der Burgbachkeller sollte, wie viele andere soziale Institutionen in der Stadt auch, auch auf Sponsoring setzen. Es geht nicht, dass der Stiftungsrat sich gegenüber anderen sozialen Institutionen moralisch überlegen fühlt und auf Sponsoring aus der Wirtschaft verzichtet. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Kultur und öffentlicher Hand ist ein zentraler Erfolgsfaktor für unsere Stadt. Hier aus moralischen Gründen auszuscheren, geht aus unserer Sicht gar nicht.

Wir erwarten von der Stiftung und der Geschäftsleitung, dass sie gegenüber Sponsoring aus der Wirtschaft eine positive Haltung entwickeln. Vom Stadtrat erwarten wir, dass diese positive Haltung zukünftig durch die Leistungsvereinbarung sichergestellt wird. Die zukünftige Vereinbarung soll daher eine Pflicht zur aktiven Sponsoringsuche beinhalten.

Anhand der Haltung der Geschäftsführung in den Medien, vorhandenen liquiden Mitteln von CHF 150'000.00 und der unklaren Situation betreffend Büromiete – faktisch wurden jetzt CHF 10'000.00 zu viel budgetiert – halten wir eine moderate Erhöhung der Leistungsvereinbarung um CHF 40'000.00 anstatt CHF 60'000.00 für angebracht. Wir beantragen deshalb eine Kürzung des beantragten Beitrags um CHF 20'000.00. Sollte die Stiftung in zwei Jahren ihre Hausaufgaben gemacht haben, kann die Erhöhung wieder aufs Tablet gebracht werden.

Fazit aus Sicht der FDP: Der Burgbachkeller hat ein super Programm, jedoch noch wirtschaftliche Moralansätze, welche sehr schnell zu überarbeiten sind.

Und zur Klarstellung: Es handelt sich nicht um einen kumulativen Kürzungsantrag, sondern einen um CHF 20'000.00 in beiden Jahren.

### **Daniel Marti**

Die Stiftung Kellertheater Burgbach beantragt eine Erhöhung des städtischen Förderbeitrags um CHF 60'000.00, von CHF 160'000.00 auf CHF 220'000.00, für die nächsten zwei Jahre.

Wir haben den Bericht und Antrag des Stadtrates in der GLP-Fraktion kontrovers diskutiert und konnten schlussendlich unsere divergierenden Positionen nicht auf einen Nenner bringen.

Ohne Zweifel – und das haben wir ja schon von den anderen Voten gehört –, das Theater im Burgbachkeller ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Zuger Kulturlebens und auch eine wichtige Plattform für insbesondere lokale Kunstschaaffende. Deshalb befürworten wir die städtische Förderung dieser kleinen Perle in der Zuger Altstadt.

Wie Sie aber dem GPK-Bericht und auch den bisherigen Voten entnehmen können, stellen sich ein paar kritische Fragen, die nicht unbeantwortet bleiben dürfen. Da ist einmal der stark steigende Subventionsbeitrag bei gleichzeitig stagnierenden oder sogar sinkenden Besucherzahlen, der auffällt. Vor nicht allzu langer Zeit betrug der städtische Beitrag CHF 80'000.00, dann stieg er in kurzer Folge auf CHF 120'000.00, dann auf CHF 160'000.00 und nun sind also CHF 220'000.00 fällig, ohne dass das Programm attraktiver wurde und die Besucherzahlen gestiegen wären. Pro Besucher wird also stetig mehr subventioniert. Hier muss unserer Ansicht nach ein Umdenken stattfinden. Wenn, wie behauptet, das Theater im Burgbachkeller ein professionell geführtes Theater mit nationaler Ausstrahlung sein will, da sollten die Zuschauer nicht komplett vergessen werden und eine grössere Zielgruppe muss mit dem Programm angesprochen werden – oder dann halt die Kosten entsprechend reduziert werden, wie wir das aus den Anträgen auch gehört haben.

Dann ist diese Geschichte mit dem Ausbau der bestehenden Vermittlungsangebote von sogenannten «kostenlosen» Schulvorstellungen für die Stadtschulen Zug. Die sind natürlich mitnichten kostenlos. Nein, die kosten die Steuerzahler eine gehörige Stange Geld, wie wir aus der Subventionsvereinbarung entnehmen können.

Zudem fragen wir uns, wieso die Schulvorstellungen nicht nach Bedarf abgerechnet und vom Bildungsdepartement bezahlt werden, sondern in der Subventionsvereinbarung fix enthalten sind, also bezahlt werden, ob sie nun stattfinden oder nicht. Der Besteller ist doch das Bildungsdepartement. Wieso besteht da kein Wille, für die bestellte Dienstleistung etwas zu bezahlen und dies auch entsprechend zu budgetieren? Es würde uns freuen, wenn der Vorsteher des Bildungsdepartements diese Frage schlüssig beantworten könnte. Die Antworten aus dem GPK-Bericht wie «Haben wir immer so gemacht» oder «Das geht beim Casino auch so» oder «Wir haben das damals so abgemacht, dass diese Veranstaltungen kostenlos sein sollen», sind nicht überzeugend. Ein anderer Punkt interessiert bei den Schulvorstellungen: Werden die zwangsrekrutierten Schülerinnen und Schüler bei den Besucherzahlen inkludiert und so die Besucherstatistik geschönt? Oder werden bei den Besucherzahlen nur die freiwilligen und zahlenden Gäste vermerkt, so wie es unserer Ansicht nach sein sollte?

Dann haben wir noch die Glencore-Saga. Da will ich nicht mehr gross drauf eingehen. Nur so viel: Das Geld vom bösen Grosskapitalisten und Ausbeuter Glencore ist offenbar dem elitären Burgbachkeller nicht gut genug. Aber wenn dasselbe Geld – oder zumindest das Geld von ähnlichen Firmen – zuerst als Steuer an die Stadt abgeliefert wird, dort sauber gewaschen wird und schön verpackt in einer Kultursubventionsvereinbarung daherkommt, dann gibt es ein herzliches Dankeschön – nicht etwa an die Steuerzahlenden, nein, natürlich nicht, das Dankeschön geht dann an den Stadtrat. Hat da noch jemand etwas vom Sponsoring in der Otto Beisheim Stiftung gesagt? Welcher Otto Beisheim? Ah, darauf will ich jetzt nicht eingehen. Nicht etwa der ehemalige Angehörige

der Waffen-SS, konkret der Leibstandarte SS Adolf Hitler. Nein, darauf will ich nicht eingehen, das ist mir ein zu heisses Eisen.

Ein Tüpfchen auf dem i gibt es aber noch: Es freut uns natürlich ungemein, zu hören, dass Stiftungsratspräsident und Hünenberger Alt-Kantonsrat Hubert Schuler klarstellt, dass der im Finanzplan unter Gratifikation aufgeführte Bonus nur bei einem entsprechenden Gewinn am Jahresende an die Mitarbeitenden ausbezahlt wird. Da sind wir aber sehr froh. Natürlich möchten wir aber auch klarstellen, dass ein Gewinn nur nach Rückzahlung des Subventionsbeitrages der Stadt verbucht werden sollte und dementsprechend auch nur dann die Boni-Träume geträumt werden dürfen. Ansonsten würden wir hier ja falsche Anreize setzen, insbesondere bei den fix vergüteten kostenlosen Schulvorstellungen. Das will ja niemand.

Ein Zyniker würde es wohl so zusammenfassen: Man gibt sich beim Burgbachtheater gerne progressiv, gesellschafts- und kapitalismuskritisch, aber einen aus Steuergeldern und Firmenprofiten finanzierten Bonus nimmt man doch dann sehr gerne.

Bei uns in der GLP haben wir zum Glück keine Zyniker und Pessimisten und für uns überwiegt der positive Beitrag des Theaters im Burgbachkeller an das Zuger Kulturleben. Wir wünschen der Crew des Theaters eine erfolgreiche Saison 2026 und 2027 und auch viel Spass dabei.

### **Roman Küng**

Vielen lieben Dank, Daniel Marti, für deine Worte. Man könnte meinen, du wärst einer von uns, und hast mir einiges an Palaver erspart. Herzlichen Dank.

Ja, wir haben nun einen ganzen Strauss an Ideen und Vorschlägen gehört. Die GLP ist sich uneinig, sie kritisiert die Bonuszahlungen, welche in Form von Gratifikationen ausbezahlt wurden oder werden. Die FDP hat hier die Kostenmiete angesprochen, die noch integriert werden müsse. Die ALG stellt die Frage betreffend den Leistungsvereinbarungen. Es gibt ganz viele Themen zum Thema Kürzung. Wir haben CHF 8'000.00 gehört von der SP. Am Votum von Jérôme Peter merkt man, dass er sich nicht in den Niederungen der Privatwirtschaft herumschlagen muss. Dann gibt es Vorschläge, CHF 10'000.00 zu kürzen, CHF 20'000.00 zu kürzen. Wir haben den Bericht der GPK gehört. Und so weiter.

Aber eigentlich zeigt doch das alles nur eines: Wir haben zu wenig Informationen, um das Geschäft seriös beraten zu können. Sie haben wahrscheinlich alle den GPK-Bericht gelesen. Es ist Stand heute nicht klar, wie sich der Stiftungsrat zu Sponsoringbeiträgen verhalten möchte. Wir wissen nicht, auf welche Weise der Stadtrat die Verrechnung der Schulvorstellungen der zwangsrekrutierten Schüler künftig handhaben möchte. Und wir wissen ebenfalls nicht oder nicht genau, ob die Stadt, in welcher Form dann auch immer, in der Lage sein wird, der Stiftung Kellertheater Burgbach kostenlos ein Büro zur Verfügung zu stellen. Wir haben eben von Stadtpräsident André Wicki gehört: für CHF 10'800.00. Das würde dann einer Kürzung von plus/minus CHF 20'000.00 entsprechen. Es ist einfach alles unklar und wirklich nicht korrekt oder nicht seriös, das hier jetzt zu beraten.

Die SVP-Fraktion schlägt deshalb vor, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Gemäss § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung stellen wir deshalb den Ordnungsantrag auf Rückweisung des Geschäftes Nr. 2955 an den Stadtrat, mit dem Auftrag, gemeinsam mit der Stiftung Kellertheater Burgbach die offenen Punkte – also die Sache mit dem Sponsoring, den Schulvorstellungen und den Büroräumlichkeiten – zu klären und danach mit einer neuen beziehungsweise einer überarbeiteten Vorlage wieder in GPK und den GGR zu kommen.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Rückweisung des Geschäftes vorliegt.

Ist ein Ordnungsantrag gestellt, so wird gemäss § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Beratung über den Hauptgegenstand bis zur Erledigung des Ordnungsantrages unterbrochen.

**Patrick Steinle**

Unsere Fraktion sieht keinen Anlass für eine Rückweisung. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Dass jetzt ein paar Kürzungsanträge in bescheidenem Umfang im Raum stehen, gehört zum normalen politischen Geschäft. Das ist noch kein Rückweisungsgrund.

Und zu den zwei von der SVP angebrachten Punkten, möchte ich zuerst etwas Klartext zu Glencore loswerden: Das Geschäftsmodell der Vorgängerfirma Marc Rich war das Umgehen der Sanktionen gegen das rassistische Apartheidregime in Südafrika. Glencore selber hat viel Geld gemacht durch den Einstieg ins russische Ölgeschäft und damit Putin den Arsch gerettet, als er wegen der Sanktionen aufgrund der Krim-Besetzung kurz vor dem Staatsbankrott stand. On top –

**Ratspräsident Ivano de Gobbi** bittet **Patrick Steinle**, zur Rückweisung zu sprechen.

**Patrick Steinle**

Der Rückweisungsantrag der SVP wurde damit begründet, der Stiftungsrat müsse zuerst Stellung beziehen, ob er von Glencore Sponsoring empfangen will oder nicht. Und ich begründe hier, warum ich das nicht sinnvoll finde, dass man auf das wartet.

Glencore ist auch in haufenweise Umweltskandale und Menschenrechtsverletzungen weltweit verwickelt. Derzeit sitzen Ex-Glencore-Mitarbeitende hinter Gittern wegen Bestechung von Regierungsbeamten in Nigeria und Kamerun. Und, und, und...

Eigentlich sollten wir uns weigern, Institutionen zu unterstützen, die gleichzeitig Geld von Glencore annehmen. Das Gegenteil zu fordern, ist unerträglich. Von Personen oder Institutionen mit einer ethisch-moralischen Grundhaltung zu verlangen –

**Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Herr Gemeinderat Patrick Steinle, jetzt schweifen Sie für mich zu fest ab.

**Patrick Steinle**

Okay, ich komme zum letzten Punkt. Ich finde es unmöglich, das von ihnen zu verlangen. Ausserdem würden wir damit – wie Jérôme Peter bereits gesagt hat – Glencore ausgerechnet eine Art Gatekeeper-Funktion verschaffen. Das heisst, nur mit dem Glencore-Logo können sie überhaupt bei der Stadt noch um Beiträge ersuchen. Das wäre absurd.

Wir sehen keinen Anlass, das Geschäft zurückzuweisen. Wir wollen es sicher nicht von der Haltung des Stiftungsrats des Kellertheaters Burgbach zu einem möglichen Glencore-Sponsoring abhängig machen.

Der zweite Punkt, die Verrechnung der Schulvorstellungen, ist vielleicht ein bisschen schwer nachzuvollziehen und gewöhnungsbedürftig, aber zumindest nicht falsch. Das kann man so machen. Es funktioniert bei mehreren anderen Institutionen seit Jahren so. Man kann das bei Gelegenheit mal anschauen. Aber das ist jetzt sicher kein Anlass, hier das Geschäft zurückzuweisen.

### **André Wicki, Stadtpräsident**

Eine Rückweisung erachte ich als Abstrafung. Wir sind die Punkte angegangen.

Der erste Punkt betreffend Glencore, ich habe es schon gesagt, war uns nicht bewusst. Ich habe das intensiv mit Hubert Schuler entsprechend angeschaut. Sie werden im Dezember die nächste Stiftungsratssitzung haben und das besprechen. Sollte diesbezüglich der Radar geöffnet werden auf 360 Grad, dann ist das gut. Wenn nicht, dann sind wir vom Stadtrat gefordert und werden da dazwischenfahren.

Der zweite Punkt ist – und das finde ich auch richtig im Sinne der Transparenz –, dass der Burgbachkeller noch nicht lange weiss, dass er gleich nebenan an der Dorfstrasse 11 einen Raum mieten kann. Hubert Schuler hat mich gleich kontaktiert, er hat mich informiert. Ich finde das sehr transparent.

Und ich muss schon sagen, die Aufbereitung, die Informationen, die Zahlen, die wir bekommen haben, sind äusserst professionell. Die machen das wirklich supergut. Die haben eine Strategie, schauen Sie mal rein. Magdalena Carlen, du hast gefragt, was die Kriterien sind. Die Strategie, schau rein auf Seite 11. Dann gibt es noch die Statuten für das Kleintheater. Die machen das wirklich gut.

Also ich bitte Sie, dass Sie das auch berücksichtigen und dass wir entsprechend mit dem Geschäft beziehungsweise mit dem Burgbach auch auf den Weg können.

### **Abstimmung Nr. 1 (Ordnungsantrag auf Rückweisung)**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung abgelehnt hat.

### **Roman Küng**

Da wir nun trotz fehlender Information über die Vorlage befinden, beantragt die SVP-Fraktion die Streichung dieser Beitragserhöhung. Als besonders stossend erachten wir den Umstand, dass einerseits auf Sponsoring-Geld verzichtet wird, aber gleichzeitig um mehr Geld bei der Stadt ersucht wird. Wir haben es jetzt mehrfach gehört.

Wir haben hier also einen Stiftungsrat, der sich quasi schwebend in höheren moralischen Sphären zu befinden glaubt und kein Geld von Glencore annehmen möchte. Da ist es wohl an der Zeit, diese moralisierenden Überflieger auf den Boden der Realität zurückzuholen und ihnen die Subventionen zu kürzen beziehungsweise eben diese Beitragserhöhung nicht zu gewähren.

Sollte der Rat unseren Antrag ablehnen, stellen wir auch gleich einen Eventualantrag: Die Beitragserhöhung soll um 50 % gekürzt werden, also von CHF 60'000.00 auf CHF 30'000.00 oder entsprechend auf total CHF 190'000.00.

Ausserdem möchten wir noch auf eine Sache hinweisen. Insbesondere Alexander Kyburz hat es bereits erwähnt. Im Bericht und Antrag des Stadtrates wird erwähnt, dass es offenbar in der Vergangenheit zur Auszahlung von Gratifikationen gekommen ist. Diese Bonuszahlungen, finanziert aus Steuergeld-Subventionen, gilt es unbedingt zu vermeiden.

### **David Meyer**

Der Burgbachkeller möchte expandieren. Die Frage ist, wohin und weswegen will er CHF 60'000.00 mehr. Er möchte nicht in die Kabarets, nicht ins Kleintheater, was er früher mal gemacht hat, nein, er möchte in die Kulturvermittlung expandieren, dahin, wo schon alle anderen hin expandiert haben. Nicht dass die Schulen schon volle Pläne hätten, Schulpläne, aber man kann da auch noch reindrücken.

Aus Erfahrung von Veranstaltungen und Kulturorganisationen hier in der Stadt wissen wir, dass Kulturvermittlung der Anfang vom Ende einer Kulturorganisation ist. Kulturbefohlene Schulklassen schlurften da rein, schlagen die Zeit zu Tode, und die Qualität einer Vorstellung ist négligeable. Kulturvermittlung und subventionierte Kulturstätten macht das Letztere träge und öde. Nicht Kleinod, sondern Kleinöd droht da. Für mich ist Kulturvermittlung ein riesiges Warnsignal, dass die Kulturinstitution strukturell morsch ist. Beim Kunsthaus, mittlerweile verbriefter Sanierungsfall, war das Budget in Millionenhöhe und zu merklichen Teilen eben ein Beitrag für die Kulturvermittlung. Bevor wir gleich den nächsten Sanierungsfall, diesmal den Burgbachkeller, herzüchten, stehen wir doch besser jetzt schon dagegen auf. Ich will ein interessantes Haus mit guten Auftritten, mit spannenden Gastspielen, sodass es überzeugt, sodass es keine Vermittlung braucht, bei dem man den Kindern salbungsvoll erläutert, weshalb man zu langweilig ist für selbstmotivierte Besucher.

Nun erhöhen sich die Mietkosten um rund CHF 20'000.00. Um den Burgbachkeller morgen nicht schlechter zu machen, als er gestern schon war, macht es von mir aus schon Sinn, dass wir ihm diese CHF 20'000.00 erhöhen, damit er die Miete bezahlen kann.

Deshalb beantrage ich die Erhöhung des Beitrages an den Burgbachkeller um CHF 20'000.00 statt um CHF 60'000.00, um diese Mieterhöhung zu bezahlen.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Ich möchte gerne etwas zu den armen Kindern sagen, die da genötigt werden, in das Burgbachtheater oder sonst irgendwelche Institutionen zu gehen. Ich habe drei Kinder, die haben alle die Primarschule hier in Zug besucht, und ich wäre froh gewesen, wenn sie etwas mehr Kulturvermittlung bekommen hätten. Nicht nur sie, sondern ich glaube auch, es hätte ganz vielen in der Klasse sehr gutgetan. Kulturvermittlung, da geht es am Schluss ja nicht nur um das Theater selber, das sie für eine Stunde besuchen können, sondern da kann man auch ganz viel drumherum aufbauen. Das ist fächerübergreifender Unterricht, was heute ja besonders wichtig ist, dass wir nicht nur einfach Mathematik oder Deutsch oder Mensch und Umwelt – das heisst heute anders – haben, sondern dass es eben als Ganzes gesehen wird. Da geht es um die Organisation. Um was geht es im Theater? Was sind das für Rollen? Es können vielleicht auch gewisse Teile daraus nachgespielt werden. Es ist die Anreise. Für ganz viele Kinder ist das ein ganz spannendes Erlebnis. Es macht vielleicht auf die erste Sicht nicht so den Eindruck – ich habe jetzt Teenager-Kinder oder sie sind schon fast darüber, dort sieht man es ihnen selten an, dass sie das sehr spannend finden –, aber wenn man dann danach die Erzählungen hört; das sind Sachen, die geblieben sind. Es ist nicht die einzelne Deutschstunde, an die sich die Kinder dann noch erinnern, sondern an solche Erlebnisse. Und wenn das so verstanden wird, dass alle Kinder das müssen und sie dahin geprügelt werden und das keinen Wert hat, muss ich das ganz klar verneinen.

### **Gabriela Furrer Auf der Maur**

Esther hat das sehr lieb und mitfühlend erklärt. Ich bin eher ein bisschen genervt. Ich finde eine solche arrogante und abschätzige Art, wie über Bildung gesprochen wird hier im Parlament, finde ich, ist eines städtischen Parlaments nicht würdig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die meisten Eltern zu

Corona-Zeiten nach zwei Wochen nach Schule geschrien haben und nach Ausbildungsangeboten für ihre Kinder.

**Christoph Iten**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich adressiere mich explizit an Sie und inklusive an mich selbst: Wir haben jetzt etwas sehr viele Anträge im Raum. Wir haben eine Kürzung um CHF 10'000.00 von der Mitte, wir haben eine Kürzung um CHF 40'000.00 von David Meyer als Einzelvotant. Wir haben Kürzen um CHF 30'000.00 und CHF 60'000.00 von der SVP. Und wir haben den Antrag, um CHF 20'000.00 zu kürzen, von der FDP. Ich finde, wir – mich inklusive – als Rat geben ein sehr schlechtes Bild ab, wenn wir so vorgehen. Das ist irgendwie nicht seriös. Ich appelliere an Sie, lasst uns doch auf ein oder zwei Anträge einigen, fokussieren, dann stimmen wir darüber ab. Aber wenn wir jetzt sieben Anträge – kürzen um 10, 20, 30, 40, 50... – verhandeln, ist das unseriös. Wenn wir dem Burgbachkeller keine gute Arbeit vorwerfen, das tun wir auch nicht gerade. Also lasst uns vielleicht den einen oder den anderen Antrag zwischendurch streichen.

**Roman Küng**

Lieber Christoph, du sprichst mir aus dem Herzen. Das ist ja genau das, was ich gesagt habe. Und wenn ihr möchtet, stelle ich gerne den Antrag noch einmal.

**Ivano De Gobbi** stellt fest, dass sechs Anträge zur Höhe des Beitrags vorliegen und es dem GGR überlassen ist, über alle sechs Anträge abzustimmen.

**Christoph Iten**

In Absprache mit meiner Fraktion machen wir einen ersten Schritt und ziehen unseren Antrag zurück. Das ist mal einer weniger.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass die Mitte-Fraktion ihren Antrag auf Kürzung des Beitrags um CHF 10'000.00 auf neu CHF 210'000.00 zurückzieht.

**André Wicki, Stadtpräsident**

Geschätzte Damen und Herren vom Gemeinderat, Sie entscheiden. Nur nochmals ein kleiner Hinweis: Das Geschäft war in der GPK, es wurde dort intensiv besprochen und zu null wurde ein Ja ausgesprochen. Die machen einen guten Job. Das Zweite ist, Glencore ist aufgepoppt, CHF 8000.00. Das Dritte ist die Miete, Reduktion um CHF 10'000.00. Es liegt an Ihnen.

**Patrick Steinle**

Es tut mir schaurig leid, aber für unsere Fraktion stelle ich diesen Antrag zur Kürzung um CHF 10'000 auf CHF 210'000.00 wieder. Das ist der einzige sinnvolle, der ist begründet mit dem, was wir jetzt wissen zum verminderten Mietaufwand. Beim Rest folgen wir der GPK.

## **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### Ziff. 1

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Ziff. 1 folgende Anträge betreffend die Höhe des jährlich wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2026 und 2027 vorliegen:

Antrag Nr. 1 (Stadtrat und GPK): CHF 220'000.00

Antrag Nr. 2 (FDP): CHF 200'000.00

Antrag Nr. 3 (SVP): CHF 160'000.00

Antrag Nr. 4 (SVP): CHF 190'000.00

Antrag Nr. 5 (David Meyer): CHF 180'000.00

Antrag Nr. 6 (ALG-CSP): CHF 210'000.00

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** teilt zum Vorgehen mit, dass eine Bereinigung der Anträge mittels Mehrfachabstimmung gemäss § 57 der Geschäftsordnung durchgeführt werden muss: Sind auf derselben Stufe mehr als zwei einander ausschliessende Anträge gestellt, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Ratsmitglied darf dabei nur eine Stimme abgeben. Hat kein Antrag die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen erhielten, aus der Abstimmung fällt. Danach wird in gleicher Weise über die verbliebenen Anträge abgestimmt.

Die ersten Abstimmungen können nicht über die Abstimmungsanlage durchgeführt werden, weil diese nicht sechs Anträge handhaben kann. Die Abstimmungen erfolgen in diesem Fall per Handzeichen.

### **Abstimmung Nr. 2**

- Antrag Nr. 1 (Stadtrat und GPK, CHF 220'000.00): 0 Stimmen
- Antrag Nr. 2 (FDP, CHF 200'000.00): 9 Stimmen
- Antrag Nr. 3 (SVP, CHF 160'000.00): 8 Stimmen
- Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00): 1 Stimme
- Antrag Nr. 5 (David Meyer, CHF 180'000.00): 3 Stimmen
- Antrag Nr. 6 (ALG-CSP, CHF 210'000.00): 14 Stimmen

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen werden einander gegenübergestellt.

### **Abstimmung Nr. 3**

- Antrag Nr. 1 (Stadtrat und GPK, CHF 220'000.00): 14 Stimmen
- Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00): 22 Stimmen

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Antrag Nr. 1 (Stadtrat, GPK, CHF 220'000.00) aus der weiteren Abstimmung fällt.

#### **Abstimmung Nr. 4**

- Antrag Nr. 2 (FDP, CHF 200'000.00): 10 Stimmen
- Antrag Nr. 3 (SVP, CHF 160'000.00): 7 Stimmen
- Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00): 2 Stimmen
- Antrag Nr. 5 (David Meyer, CHF 180'000.00): 3 Stimmen
- Antrag Nr. 6 (ALG-CSP, CHF 210'000.00): 14 Stimmen

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen werden einander gegenübergestellt.

#### **Abstimmung Nr. 5**

- Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00): 23 Stimmen
- Antrag Nr. 5 (David Meyer, CHF 180'000.00): 12 Stimmen

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Antrag Nr. 5 (David Meyer, CHF 180'000.00) aus der weiteren Abstimmung fällt.

#### **Abstimmung Nr. 6**

- Antrag Nr. 2 (FDP, CHF 200'000.00): 10 Stimmen
- Antrag Nr. 3 (SVP, CHF 160'000.00): 8 Stimmen
- Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00): 4 Stimmen
- Antrag Nr. 6 (ALG-CSP, CHF 210'000.00): 14 Stimmen

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen werden einander gegenübergestellt.

#### **Abstimmung Nr. 7**

- Antrag Nr. 3 (SVP, CHF 160'000.00): 12 Stimmen
- Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00): 23 Stimmen

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Antrag Nr. 3 (SVP, CHF 160'000.00) aus der weiteren Abstimmung fällt.

#### **Abstimmung Nr. 8**

- Antrag Nr. 2 (FDP, CHF 200'000.00): 9 Stimmen
- Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00): 13 Stimmen
- Antrag Nr. 6 (ALG-CSP, CHF 210'000.00): 14 Stimmen

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen werden einander gegenübergestellt.

#### **Abstimmung Nr. 9**

- Antrag Nr. 2 (FDP, CHF 200'000.00): 22 Stimmen
- Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00): 13 Stimmen
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Antrag Nr. 4 (SVP, CHF 190'000.00) aus der weiteren Abstimmung fällt.

#### **Abstimmung Nr. 10**

- Antrag Nr. 2 (FDP, CHF 200'000.00): 21 Stimmen
- Antrag Nr. 6 (ALG-CSP, CHF 210'000.00): 13 Stimmen

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 10**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Antrag Nr. 2 (FDP, CHF 200'000.00) obsiegt. Somit wird die Beitragshöhe in Ziff. 1 auf CHF 200'000.00 festgelegt.

#### Ziff. 2

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Ziff. 2 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### Ziff. 3

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt, dass die Teuerung erstmals 2027 angepasst werden kann.

#### Ziff. 4 – 7

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Ziff. 4 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### **Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 11**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1816**

### **betreffend die Kultur: Stiftung Kellertheater am Burgbach; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2027**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2955 vom 19. August 2025:

1. Der Stiftung Kellertheater am Burgbach wird zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1600/3635.01, einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 200'000.00 für die Jahre 2026 bis 2027 bewilligt.
2. Der Subventionsvereinbarung vom 5. Mai 2025 zwischen der Stadt Zug und Stiftung Kellertheater am Burgbach für die Jahre 2026 bis 2027 wird zugestimmt.
3. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2024 = 106.9, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2027 vorgenommen werden.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug (SRS 1.1-1) sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetzes, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; BGS 162.1) beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> GG in Verbindung mit §§ 67 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 18. November 2025

Referendumsfrist: Montag, 21. Dezember 2025

### **Ordnungsantrag Änderung Behandlungsreihenfolge Traktanden**

#### **Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Anpassung der Traktandenliste. Aufgrund dessen, dass wir für das Geschäft 6.3 Gäste im Saal haben, schlage ich vor, dass wir die Behandlung von Traktandum 6.3 vorziehen, also die Traktanden 6.2 und 6.3 tauschen.

#### **Abstimmung Nr. 12**

- Für den Ordnungsantrag stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 12**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag zugestimmt hat. Somit wird nachfolgend Traktandum 6.3 behandelt.

### **6.3 Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht; 2. Lesung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2941.2 vom 9. September 2025
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2941.3 vom 30. September 2025
- Antrag der SP-Fraktion vom 7. November 2025

#### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Wie Sie aus dem BPK-Bericht entnehmen konnten, hatte die Vorlage auf die 2. Lesung keine Änderungen erfahren. Somit wurde keine erneute Diskussion in der BPK geführt. Die BPK stimmte mit 9:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu, den Bebauungsplan Nr. 7518 inklusive Umweltverträglichkeitsbericht in 2. Lesung zu verabschieden und festzusetzen. Dies ist auch unser Antrag an die hier anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Zum Antrag der SP konnten wir, die BPK, in der 2. Lesung keine Stellung beziehen. Dieser Antrag erfolgte aber bereits in der 1. Lesung der BPK. Dieser Antrag wurde in der BPK mit 7:2 Stimmen abgelehnt. Die Herleitung, wieso die BPK dies ablehnte, können Sie im Antrag des Stadtrates auf Seite 6 und im BPK-Bericht auf Seite 14 nachlesen.

#### **Richard Rüegg**

Ich erlaube mir, hier gleichzeitig noch die Meinung unserer Fraktion kundzutun. Unsere Fraktion wird den Antrag der SP grossmehrheitlich ablehnen. Gleichzeitig diskutieren wir noch über die Rolle des Bauforums bei diesem Bebauungsplan. Jedoch erschien es uns eigentlich unmöglich, über das Bauforum und seine Meinung irgendeinen Konsens zu finden, da der Vorstand des Bauforums auch mit seinen Vereinsmitgliedern nicht eins war. Somit blieben wir in der Diskussion offen, was das Bauforum eigentlich meinte und es half uns nicht gross zur Meinungsfindung. Somit wird unsere Fraktion dem Bebauungsplan zustimmen.

#### **Roman Burkard**

Die FDP-Fraktion steht der Gebietsplanung Metalli auch in 2. Lesung einstimmig positiv gegenüber. Der Bebauungsplan ist die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des Areals und dessen erweiterte Umgebung. Zudem ist es eine der wesentlichsten Vorlagen im Zusammenhang der weiteren inneren Entwicklung unserer Stadt.

Die zur 2. Lesung geäusserte Kritik teilen wir im Zusammenhang mit diesem Geschäft nicht, zumal während der Auflage, wie dies bereits erwähnt wurde, keine Einwände eingegangen sind. Der Bebauungsplan ist ein Bekenntnis zum Standort Zug und die Chance, einen bestehenden Stadtteil aus dem Bestand heraus weiterzuentwickeln.

Wie bereits am Anfang erwähnt, unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates zum Bebauungsplan Metalli auch in 2. Lesung einstimmig.

#### **Gabriela Furrer Auf der Maur**

Die Fraktion ALG-CSP unterstützt den Antrag der SP, bei Ziffer 8 den Absatz 9 zu streichen. Wir sind der Meinung, dass die vom Volk angenommene Initiative «2000 Wohnungen», mit welcher sich auch der Stadtrat in der Informationsbroschüre zur Ortsplanungsrevision brüstet, entsprechend ihrem Wortlaut umgesetzt werden soll. Ansonsten stimmen wir auch in 2. Lesung für den überarbeiteten

Bebauungsplan Metalli, ohne nun alle Argumente zu wiederholen, die wir bei der ersten Lesung eingebracht haben.

Wir freuen uns auf ein durchgehend begrüntes, hauptsächlich und gründlich durch den Langsamverkehr erschlossenes und im Wohnbereich gut durchmischtes neues Metalli-Zentrum.

#### **Alex Odermatt**

Die Fraktion der SVP hat den Umweltverträglichkeitsbericht an der Metalli bei der Fraktionssitzung noch einmal unter die Lupe genommen.

Der Bebauungsplan Metalli liegt nach umfassender Vorprüfung und der 1. Lesung bereinigt vor. Die offenen Punkte konnten geklärt werden, insbesondere bei Lärm, Verkehr, Freiflächen und Energie. Der Umweltverträglichkeitsbericht bestätigt, dass das Vorhaben die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und keine unzumutbaren Belastungen entstehen.

Das Quartier gewinnt mit diesem Projekt an Wohnraum, Arbeitsplätzen und Aufenthaltsqualität. Es entsteht eine zeitgemässe, verdichtete Nutzung an zentraler Lage.

Jede weitere Verzögerung würde die dringend benötigte Entwicklung blockieren und die Chance auf eine nachhaltige Aufwertung des Areals schwächen. Es gibt keinen Grund mehr, das Projekt zu verzögern.

Den Antrag der SP, Ziff. 8 Abs. 9 zu streichen, lehnt die Fraktion ab.

#### **Esther Ambühl Tarnowski**

Der Bebauungsplan Metalli bringt eine deutliche Aufwertung dieser Seite des Bahnhofsgebiets. Positiv ist insbesondere, dass sich die Metalli künftig öffnet, besser ins Wegnetz eingebunden wird und mit dem Metalliplatz einen neuen Ankunftsort erhält.

Weiter ist der Bebauungsplan Metalli die Grundlage für eine starke Verdichtung. Hier ist der richtige Ort für verdichtete Bauweise. Einerseits wegen bester ÖV-Erschliessung, andererseits weil hier Wohnen – dank der 2000-Wohnungen-Initiative auch preisgünstig –, Arbeiten und publikumsattraktive Nutzungen in Fussgängerdistanz angeboten werden. Grundlage für die 10-Minuten-Stadt, die Stadt der kurzen Wege.

Dass dieser Weg auch von der Bevölkerung mitgetragen wird, zeigt das Ergebnis von null Einwendungen.

Kritisch sehen wir hingegen, wie der Stadtrat die 2000-Wohnungen-Initiative umzusetzen gedenkt. Er wirkt, als würde er Schlupflöcher suchen – unabhängig davon, ob sie der Initiative entsprechen oder nicht. Darauf kommen wir hoffentlich später nochmals zurück.

Wir erwarten zudem, dass Zug Estates ihre Absichtserklärung einhält, die neuen Wohnungen den heutigen Mieterinnen und Mietern anzubieten – zu hoffentlich annehmbaren Konditionen. Ebenso wünschen wir uns gut erreichbare, attraktive Veloabstellplätze – auch für Velos mit Anhänger. Damit schliessen wir unsere Ausführungen zum Bebauungsplan Metalli vorerst.

#### **David Meyer**

Der Bebauungsplan hat inhaltlich keine Änderungen erfahren, ist auch bei der Bevölkerung gut angekommen. Wir sehen von unserer Seite her keinen Anlass, unsere Haltung dem Bebauungsplan gegenüber irgendwie zu ändern. Deswegen stehen wir nach wie vor dazu, dass dieser begrüsst wird.

Wir haben noch den Antrag der SP. Wenn man das zusammenzählt, muss man sagen, es verliert, wenn man den annehmen würde, der Bebauungsplan im Ganzen, der Eigentümer, die heutigen Bewohner der günstigen Wohnungen, weil sie raus müssten, es würde das Quartier verlieren, es würde die Stadt verlieren, es würden eigentlich alle verlieren. Das ist zwar nicht neu bei der Politik der SP, aber wir laufen da nicht mit.

Zum Bauforum ein Kommentar: Die waren auch schon besser.

Antrag der SP-Fraktion zu Ziff. 8 Abs. 9

**Ratspräsident Ivano de Gobbi** stellt fest, dass der Antrag der SP-Fraktion vorliegt, in den Bestimmungen Ziff. 8 Abs. 9 zu streichen.

**Beat Werder, Stadtschreiber**

Beim Antrag der SP handelt es sich um den identischen Antrag, den wir aus der 1. Lesung kennen. § 55a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats besagt, dass bei der zweiten Beratung neue Anträge eingereicht werden können und entsprechende Folgeanträge. Da es sich hierbei nicht um einen neuen Antrag handelt, ist dieser Antrag nach meiner Auffassung aus der Verhandlung auszuscheiden. Und demnach ist nicht darüber abzustimmen und zu beraten.

**Esther Ambühl Tarnowski**

Das kommt jetzt etwas überraschend beziehungsweise kann man auch fragen, ob es eine Wortklauberei ist. Das nächste Mal machen wir ein Wort anders, dann haben wir einen neuen Antrag. Aber ich habe jetzt eine Frage an den Stadtschreiber: Darf ich einen Folgeantrag stellen? Weil der Antrag wurde ja eingereicht und ich bin davon ausgegangen, dass wir diesen behandeln. Weil in § 55a Abs. 2 geht es auch um Folgeanträge, die vor Ort gestellt werden dürfen.

**Beat Werder, Stadtschreiber**

Meiner Ansicht nach nicht, nein. Wie gesagt, es handelt sich um den identischen Wortlaut und die identische Begründung. Da hätte dann auch rechtzeitig, also 10 Tage vor der Sitzung, ein entsprechender Antrag eingereicht werden müssen, damit sich der Rat entsprechend hätte darauf vorbereiten können.

**Esther Ambühl Tarnowski**

Eingereicht haben wir ihn ja. Es ist jetzt meine Frage, ob ich einen Folgeantrag stellen kann.

**Beat Werder, Stadtschreiber**

Meiner Auffassung nach nein.

**Esther Ambühl Tarnowski**

Okay, erstaunt mich etwas.

**Richard Rüegg**

Ich bin der Meinung, dass der GGR darüber abstimmen kann, ob wir nochmals darüber abstimmen dürfen. Und demzufolge stelle ich den Antrag, dass wir abstimmen, ob man nochmals über diesen Antrag der SP abstimmen darf.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass damit ein Ordnungsantrag gemäss § 50 der Geschäftsordnung vorliegt. Zum Ordnungsantrag wird das Wort nicht verlangt.

### **Abstimmung Nr. 13 (Ordnungsantrag)**

- Für den Ordnungsantrag von Richard Rüegg stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag von Richard Rüegg stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 13**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag zugestimmt hat, über den Antrag der SP-Fraktion zu beraten und abzustimmen.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Wieso sind wir dafür, dass dieser Absatz gestrichen werden muss?

Aus unserer Sicht widerspricht er klar dem Wortlaut wie auch dem Sinn und Zweck der Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand».

Die Initiative verlangt unmissverständlich, dass mindestens 40 % der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein müssen. Bestehende Wohnungen sind nicht neu. Zudem müssen wir das übergeordnete Ziel im Auge behalten: Bis 2040 sollen 20 % aller Wohnungen in der Stadt Zug preisgünstig sein. Heute liegen wir im einstelligen Prozentbereich. Wenn wir anfangen, bestehende Wohnungen anzurechnen, ist dieses Ziel in weiter Ferne. Und wir brauchen einen höheren Anteil preisgünstiger Wohnungen, damit der Zuger Mittelstand nicht noch weiter ausgezogen wird.

Es entsteht unweigerlich der Eindruck, dass der Stadtrat Schlupflöcher sucht, um die Initiative zu umgehen. Genau dieser Passus öffnet Tür und Tor für «geschicktes Rechnen» bei künftigen und weiteren Projekten. Und das bleibt, wie wir wissen, nicht nur auf die Metalli beschränkt: Derselbe Mechanismus findet sich bereits in der Ortsplanungsrevision und weiteren Bebauungsplänen. Lassen wir das jetzt zu, wird es zum Präzedenzfall für die ganze Stadt. Darum braucht es hier eine klare Linie:

Dieser Absatz widerspricht dem Volkswillen, ist eine Verletzung der politischen Rechte der Stimmbevölkerung, schwächt das Ziel von 20 % preisgünstigem Wohnraum und schafft einen gefährlichen Präzedenzfall. Er gehört gestrichen.

### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Wie bereits erwähnt, die BPK hat sich bereits einmal um dieses Thema gekümmert. Es wurde auch im BPK-Bericht kundgetan. Und die Formulierung zu dieser Bestimmung ist analog der Formulierung in der neuen Bauordnung. Wenn Ihnen diese Formulierung nicht gefällt, dann müssen Sie dies in der neuen Bauordnung ändern und nicht unbedingt bei diesem Bebauungsplan. Zu der Anzahl Wohnungen wurde uns in der BPK durch die Verwaltung klar mitgeteilt, wie viele Wohnungen vorhanden sind, wie viele preisgünstig sind – und wir kamen zum Ziel, dass nach dieser Bebauung 49 % aller Wohnungen preisgünstig sind.

### **Richard Rüegg**

Somit stellt sich auch unsere Fraktion gegen diesen Antrag.

### **Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Die Vorrednerin Esther Ambühl Tarnowski hat vorhin gesagt, 1 % der Wohnungen seien preisgünstig in der Stadt Zug. Haben Sie sich versprochen?

**Esther Ambühl Tarnowski**

Ich hatte gesagt, wir liegen heute im einstelligen Prozentbereich.

**Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Aber auch da muss ich sagen, ich weiss nicht, auf was oder auf welche Fakten Sie sich bei dieser Zahl beziehen. Da kann ich ganz klar dagegenhalten, wir sind nicht im einstelligen Bereich. Wir wissen, dass wir nahezu an die 20% herankommen. Belegen wird das die Mietpreiserhebung, die sich der Stadtrat als Legislaturziel gesetzt hat. Wir sind da dran, dass wir eine repräsentative Mietpreiserhebung für die Stadt Zug machen können. Und so wie es aussieht mit der Datenbeschaffung und allem, wird das nächstes Jahr dann auch erfolgen können.

**Abstimmung Nr. 14**

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 14**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

**Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Bevor Sie in die Schlussabstimmung gehen – das sieht ja vermutlich nicht schlecht aus für den Bebauungsplan Metalli – möchte ich noch ein paar Worte zu Ihnen sagen.

Nach dem Bebauungsplan an der Aa II und dem Bebauungsplan Geviert GIBZ scheint es, dass der GGR in der laufenden Legislatur heute mit dem Bebauungsplan Metalli den dritten Bebauungsplan mit Wohnnutzungen beschliessen wird.

Damit werden wir einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht haben. Es ist ein wichtiges Zeichen gegen aussen, dass der Stadtrat und der GGR gewillt sind, vorwärtszumachen und dafür zu sorgen, dass der dringend geforderte Wohnraum nicht nur geplant, sondern auch tatsächlich gebaut werden kann.

Die nächsten Bebauungspläne, die Äussere Lorzenallmend und das LG-Areal, sind in der Pipeline und kommen nächstes Jahr in die Beratung hier im GGR.

Und es bleibt die Hoffnung, dass auch die verschiedenen blockierten Bebauungspläne dereinst den Weg zurück auf die Traktandenliste des GGR finden werden.

Ich danke dem GGR schon jetzt, vor der Schlussabstimmung, für das klare Zeichen, das Sie heute alle setzen werden. Und der Zug Estates wünsche auch schon jetzt ganz gutes Gelingen für das tolle Vorhaben.

**Philip C. Brunner**

Erlauben Sie, dass ich ausnahmsweise nach der Stadträtin spreche. Selbstverständlich bin ich mit den Ausführungen von Eliane Birchmeier sehr einverstanden, möchte aber eine kleine Ergänzung machen. Sie hat der Zug Estates alles Gute gewünscht für die weiteren Hürden juristischer und anderer Art, die möglicherweise vor ihnen stehen. Ich möchte eigentlich der Zug Estates danken, und zwar deshalb, nicht dass sie jetzt dieses Projekt in diesen Zustand versetzt haben, sondern dass sie ein Beispiel sind für eben alle – Eliane Birchmeier hat es gesagt – die blockierten Projekte. Dass es doch mit gutem Willen und vielleicht dem einen oder anderen Abstrich möglich ist, dieses Thema

Bauen, auch Bauen in die Höhe, Bauen auch in der Verdichtung dieser Stadt, zu realisieren. Das dünkt mich ein wichtiges Zeichen.

Und es wäre wirklich toll, wenn jetzt für einmal ein Projekt dann ohne Behördenreferendum und ohne Volksreferendum den weiteren Weg schaffen würde. Das wäre eigentlich der Wunsch. Es wurden die zwei Projekte Bebauungsplan An der Aa II und GIBZ, sprich Hochhaus Pi, erwähnt, die zuerst einmal noch die Hürde einer Volksabstimmung schaffen mussten. Und beide Male hat das Volk ganz klar Ja gesagt. Das Volk will, dass gebaut wird. Das Volk will nicht festhalten an möglichen angenehmen Zuständen, wie sie herrschen, sondern das Volk will eine Veränderung in die richtige Richtung dieser Stadt. Das scheint mir noch ein wichtiges Anliegen zu sein.

In diesem Sinne bitte auch ich persönlich Sie um Zustimmung zu diesem Bebauungsplan und hoffe, dass wir heute ein starkes Ergebnis erreichen.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 15 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 15**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1817**

### **betreffend Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht; Festsetzung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2941 vom 8. April 2025 (1. Lesung) und Nr. 2941.2 vom 9. September 2025 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518, wird bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie §7 Abs. 4 EG USG beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 18. November 2025

Referendumsfrist: Montag, 21. Dezember 2025

## **6.2 Stadtentwicklung: Verein Zug Tourismus; Wiederkehrender Beitrag und Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2026 bis 2029**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2962 vom 9. September 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2926.1 vom 20. Oktober 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Die GPK hat die Vorlage Nr. 2962 zum jährlich wiederkehrenden Beitrag an Zug Tourismus für die kommenden vier Jahre, 2026 bis 2029, beraten. Der Stadtrat beantragt uns eine Erhöhung um CHF 20'000.00 auf neu CHF 210'000.00 pro Jahr. Dieser zusätzliche Beitrag ist primär für die Stärkung der Sichtbarkeit des Kulturstandortes Zug vorgesehen, insbesondere durch den Aufbau einer Kulturredaktion bei Zug Tourismus. Die GPK begrüsst diesen Kurs explizit. Angesichts der im Vergleich zu anderen Städten tiefen Besucherzahlen der Zuger Kultureinrichtungen wie des Kunsthauses oder des Museums Burg Zug – ich verweise da auf den Metrum-Bericht – sehen wir ein ganz grosses ungenutztes Potenzial. Und Zug Tourismus ist bestimmt die geeignete Organisation, um dieses Angebot von Museen und Sakralbauten gezielt im Individualtourismus zu vermarkten.

Die Kommission erachtet die beantragte Erhöhung als vernünftig und gut investiertes Geld. Sie empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig mit 7:0, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen. Wir beantragen lediglich eine Änderung bei Ziffer 4 des Beschlussentwurfs: Die erstmalige Teuerungsvereinbarung soll für das Jahr 2027 anstatt 2026 vorgenommen werden.

So viel zum offiziellen Text. Im Nachgang zur Sitzung hat ein Mitglied der SVP-Fraktion bei genauerem Studium der Leistungsvereinbarung eine sogenannte Defizitgarantie festgestellt. Diese wurde offenbar übernommen in die Leistungsvereinbarung und stammte aus der Corona-Zeit. Sie erinnern sich, der GGR hat 2021, damals noch unter Corona-Bedingungen im Casino, diese Leistungsvereinbarung, die jetzt die letzten vier Jahre gelaufen ist, beschlossen.

Wir haben das nicht gesehen in der GPK, das ist zuzugeben. Es ist aber auch nicht möglich bei der Anzahl der Geschäfte, die wir mittlerweile zu bewältigen haben, und auch von der Grössenordnung, welche die Geschäfte angenommen haben, dieses Detail zu sehen.

Ich kann jetzt nicht noch die Meinung der GPK hier aussprechen, aber ich habe diese Information und auch das entsprechende Mail von Regula Kaiser weitergeleitet, einerseits an die GPK-Mitglieder, andererseits an die Fraktionschefs. Und ich denke, die Diskussion wird jetzt zeigen, wie Sie das sehen.

### **Philip C. Brunner**

Meine persönliche Meinung: Dies ist ein No-Go. Wenn wir beginnen, Defizitgarantien einzubauen, dann wird Herr Johannes Stöckli von der Theater- und Musikgesellschaft natürlich auch kommen. Er will das auch. Die Kunsteisbahn AG will das auch – und so weiter. Das ist absolut nicht handelbar. Kommt noch dazu, dass Zug Tourismus eine kantonale Organisation ist. Die Stadt übernimmt eine Defizitgarantie für eine kantonale Organisation, da wird es wirklich absurd. Aber ich übergebe Ihnen gerne die Diskussion.

Ich persönlich – aber das ist wirklich meine persönliche Meinung – würde das aus der Leistungsvereinbarung herausstreichen, ganz klar, und den Stadtrat bitten, uns bitte, bitte Vorlagen vorzulegen – wir sind Milizpolitiker, wir können wirklich nicht die letzte und allerletzte Zeile studieren, das geht nicht –, wir müssen darauf vertrauen, nach Treu und Glauben, dass man uns Vorlagen vorlegt, die wirklich im Sinne des Parlaments sind.

### **Beatrice Emmenegger**

Seit 2022 unterstützt die Stadt Zug den Verein Zug Tourismus mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 190'000.00 und erhält dafür klar definierte Marketing-, Informations- und Vermittlungsleistungen.

Die Tourismusstrategie Zukunft Zug zeigt nun auf, dass der Freizeit- und Wochenendtourismus gezielt ausgebaut werden muss, um die Hotelauslastung zu steigern und zusätzliche Besucherinnen und Besucher zu gewinnen. Zug Tourismus soll dafür neue Aufgaben übernehmen wie die digitale Zug Card, die intensivere Zusammenarbeit mit Pro Zug und eine deutlich stärkere Sichtbarkeit der Zuger Kulturinstitutionen im touristischen Auftritt.

Mit diesen gezielten Marketingmassnahmen und einem zusätzlichen wiederkehrenden Beitrag von CHF 20'000.00 pro Jahr soll Zug Tourismus neue Besuchergruppen ansprechen und die Stadt insbesondere für Zielgruppen wie die Babyboomer-Generation als Wochenenddestination stärker positionieren.

Wir begrüssen diesen strategischen Ausbau zur Weiterentwicklung des Stadtmarketings und zur Stärkung der Positionierung Zugs als lebendige Kultur- und Freizeitdestination.

Auf zwei zentrale Punkte möchten wir jedoch explizit hinweisen:

Im Februar 2025 erklärte Stadtpräsident André Wicki, dass Zug Tourismus den Verkauf der Spartageskarte übernehmen und rasch umsetzen werde. Dieser Punkt ist in der Leistungsvereinbarung nicht aufgeführt, sodass sich heute die Frage stellt: Wie weit ist die Umsetzung diesbezüglich bereits fortgeschritten?

Wir erwarteten und erwarten weiterhin eine zeitnahe Umsetzung dieser Thematik für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, die, aus was für Gründen auch immer, nicht digital unterwegs sind.

Weiter weisen wir sehr kritisch auf den Punkt der Budgetsicherheit in der Leistungsvereinbarung hin: Brechen die Einnahmen aus den Beherbergungsabgaben gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20% ein, entschädigt die Stadt Zug den Verein Zug Tourismus für die fehlenden Einnahmen. So ist es in der Leistungsvereinbarung festgehalten.

Was geschieht, wenn die Einnahmen wegen unzureichender Leistungserbringung oder ungenügender Marktbearbeitung durch Zug Tourismus selbst oder einer Pandemie zurückgehen? Die Stadt müsste gemäss Leistungsvereinbarung automatisch einspringen.

Eine Defizitgarantie per se ist tatsächlich kein Instrument moderner Steuerung, widerspricht dem Leistungsprinzip und stellt den Grundsatz der finanziellen Verantwortung in Frage. Falls die Einnahmen einbrechen, müsste geklärt werden, wo das Problem liegt, bevor Gelder unter klaren Bedingungen gesprochen werden. Bei der letzten Pandemie kam bei zahlreichen Betrieben auf deren Antrag hin die EO zum Tragen. Wie es sich bei Zug Tourismus finanziell während dieser Zeit zugetragen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zusammenfassend:

Die Beitragserhöhung von CHF 20'000.00 pro Jahr ist ein gezielter und sinnvoller Schritt zur Stärkung des Kultur- und Freizeittourismus in Zug.

Doch die Erhöhung muss begleitet sein von Transparenz, klarer Umsetzung, auch was die Spartageskarte anbelangt, und damit verbunden von einer Leistungsvereinbarung, die auf Wirkung und Verantwortlichkeit setzt, nicht auf Budgetsicherheit oder Defizitgarantie.

Die Mitte-Fraktion kann der in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Defizitgarantie nicht zustimmen. Zudem fehlt aus unserer Sicht ein ausdrücklicher Verweis auf das Angebot der Spartageskarte, dessen Aufnahme wir erwarten.

### **Marilena Amato Mengis**

Die SP dankt Zug Tourismus für die engagierte und professionelle Arbeit der letzten Jahre. Die Organisation hat sich spürbar weiterentwickelt und mit der aktuellen Neuausrichtung wichtige Akzente gesetzt. Besonders begrüßen wir, dass künftig der Kulturstandort Zug stärker ins Zentrum gerückt wird.

Denn Zug hat weit mehr zu bieten als See, Sonnenuntergang und Zugerberg. Über die lebendige Kunst- und Kulturszene konnten wir uns bereits austauschen. Was aber oft vergessen geht: Unsere Stadt verfügt über ein beeindruckendes baukulturelles Erbe, das in der touristischen Kommunikation bislang viel zu wenig Beachtung fand. Die Altstadt ist ein Bijou – mit dem Zytturm als Wahrzeichen, den prächtigen Bürgerhäusern, der Altstadthalle aus dem 15. Jahrhundert, ganz zu schweigen von den Sakralbauten, allen voran die Oswaldskirche als einziger erhaltener spätgotischer Grossbau in der ganzen Zentralschweiz, aber auch die Liebfrauenkirche aus dem 13. Jahrhundert und so weiter und sofort.

Wir unterstützen deshalb die Erhöhung des Beitrags, damit mit der geplanten Kultur-Redaktion die kulturelle Vielfalt und Geschichte unserer Stadt künftig professioneller präsentiert und vermarktet werden soll. Denn während am Wochenende Zugerberg, Seepromenade und Strandbad teilweise schon unter Overtourism leiden, bleiben die Altstadtgassen leer. Der Detailhandel und Pro Zug kämpfen mit rückläufiger Kundschaft, viele kleine Geschäfte geben auf. Eine stärkere kulturelle Positionierung und die Betonung des historischen Erbes können helfen, die Innenstadt zu beleben und die lokale Wirtschaft zu stärken – ganz im Sinne eines qualitativen, nachhaltigen Individualtourismus.

Wir unterstützen deshalb die beantragte Beitragserhöhung von jährlich CHF 20'000.00 als gezielte und sinnvolle Investition in die Sichtbarkeit und Identität unserer Stadt.

Alles gut? Nein. Auch wir wurden überrascht von der Defizitgarantie-Klausel, die uns durch die Lappen gegangen ist. Wir hätten uns gewünscht, dass man darüber fundiert diskutieren hätte können. Wir sind für Gleichbehandlung der Institutionen und wären mit einer Streichung dieser Klausel durchaus einverstanden.

### **Dagmar Amrein**

Der Anstieg des Beitrags an Zug Tourismus auf jährlich CHF 210'000.00 ist aus Sicht der ALG-CSP gerechtfertigt. Wir möchten den Strategiewechsel hin zu mehr Freizeittourismus unterstützen. Angesprochen werden sollen vor allem Familien, Seniorinnen und Senioren und Angehörige der Expats. Es soll enger mit dem Detailhandel zusammengearbeitet werden und vor allem: Es soll eine Kultur-Redaktion geschaffen und das kulturelle Angebot sichtbar gemacht werden. Die Sichtbarkeit

zu erhöhen ist im Sinne der Hotellerie und Gastronomie, aber auch unserer Kultureinrichtungen und des Detailhandels.

Uns ist es ein Anliegen, dass besonders auch Angebote für Familien und Kinder geschaffen werden, also auch preiswerte Angebote, die Familien sich leisten können.

Der erhöhte Betrag wird auch mit der digitalen Gästekarte begründet. Dies ist unserer Ansicht nach nicht schlüssig, da deren Finanzierung ja über die Erhöhung der Beherbergungsabgabe finanziert wird. Es ist auch eine ungelöste Ungerechtigkeit, dass alle Gäste gleich viel an die Beherbergungsabgabe bezahlen, egal ob sie schon ein GA oder ein Halbtax besitzen. Eigentlich sollte man ja wählen können, ob man den Gratis-ÖV dabei haben möchte oder nicht. Es ist uns aber bewusst, dass diese Abgabe kantonal geregelt wird und wir hier momentan keine Handhabe haben.

Sehr interessant für die Fortbewegung der Individualtouristen wäre der Gratis-Veloverleih. Es wird morgen genau ein Jahr her sein, dass unsere Motion «Veloverleihsystem für die Stadt Zug» überwiesen wurde und wir warten sehr gespannt auf die Beantwortung und die hoffentlich baldige Implementierung.

Nun ist wenige Tage vor der Sitzung dieses Detail wegen der Defizitgarantie aufgetaucht. Auch wir finden eine solche Defizitgarantie nicht richtig. Es sprechen zwei Punkte dagegen: Erstens geht es um die Gleichbehandlung der verschiedenen Institutionen. Weshalb sollte Zug Tourismus diese Defizitgarantie erhalten, der Burgbachkeller, welcher im Falle einer Pandemie mindestens so stark betroffen wäre, aber nicht? Das ist so nicht haltbar. Zweitens wird eine Leistungsvereinbarung für den Normalfall gemacht. Sollte sich eine solch aussergewöhnliche Situation wie damals bei Corona wieder ergeben, wäre der Staat oder die Stadt sicher wieder bereit, zu helfen, und man müsste die Zahlen neu betrachten.

Fazit: Wir unterstützen die Erhöhung des jährlichen Beitrags an Zug Tourismus, vorbehältlich der Frage der Defizitgarantie. Diese möchten wir gestrichen wissen.

#### **Daniel Marti**

Wie gehört geht es um die Erhöhung des Beitrages an Zug Tourismus um CHF 20'000.00 pro Jahr in der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029.

Wir von der GLP unterstützen diesen Antrag – zwar etwas verhalten, aber überzeugt genug, um mehrheitlich ein Ja zu vertreten. Warum?

Erstens: Die Erhöhung ist moderat. Wir sprechen von rund 10% mehr Mitteln. Nach über drei Jahren stabilen Beiträgen und angesichts steigender Aufgaben ist dieser Betrag verantwortbar. Zudem ermöglicht die Erhöhung konkrete Verbesserungen im Bereich Kommunikation und Kulturmarketing.

Zweitens: Der Zweck der Erhöhung ist sinnvoll. Zug Tourismus soll bestehende Angebote und insbesondere unser reiches Kulturleben sichtbarer machen. Zug wird national oft auf Wirtschaft reduziert, dabei haben wir interessante Museen, tolle Veranstaltungen und ein lebendiges kulturelles Umfeld. Und dieses verträgt mehr Aufmerksamkeit, nicht nur finanzielle Förderung, sondern eben auch Vermarktung.

Allerdings – und das wurde jetzt heute schon ein paar Mal gesagt: Zug muss nicht – und soll nicht – mit klassischen Massentourismusdestinationen konkurrieren. Wir wollen keinen Tourismus, der unsere Stadt verändert oder überlastet. Wir brauchen keine Busse voller Selfie-Touristen, sondern gezielte,

qualitätsvolle Besuche – Menschen, die Museen, Restaurants und Kultur schätzen. Also qualitativer Freizeit- und Kulturtourismus anstatt Masse.

Darum ist es wichtig, dass Tourismusedwicklung in einem guten Gleichgewicht passiert. Wir finden, was hier vorliegt, ist kein Schritt Richtung Überranntwerden, sondern eine gezielte Verstärkung bestehender Stärken, ohne Verlust der Lebensqualität. Daher unsere Zustimmung.

Kurz gesagt: Die Erhöhung ist moderat, der Nutzen potenziell gross. Sie hilft, das zu stärken, was Zug bereits ausmacht, ohne falsche Ambitionen in Richtung touristischer Hotspot. Wir werden dieser Vorlage daher zustimmen und hoffen auf eine konstruktive Umsetzung, die auch künftig das richtige Mass bewahrt.

Betreffend die Defizitgarantie sind wir auch der Meinung, dass diese nicht in eine Leistungsvereinbarung gehört. Ich habe bis jetzt noch keinen Antrag gehört, diesen zu streichen, daher stelle ich jetzt den Antrag, dass der entsprechende Passus in der Leistungsvereinbarung auch gestrichen wird.

#### **Alexander Kyburz**

Aus Sicht der FDP handelt es sich eigentlich um eine unumstrittene Vorlage. CHF 20'000.00 mehr pro Jahr, damit Zug Tourismus mit ihrer Kernkompetenz Marketing die Zuger Museumslandschaft unterstützen kann. So weit alles super.

Doch nun das bereits mehrfach Erwähnte: Durch die Hintertüre wird versucht, eine Defizitgarantie ohne Einbezug des GGR einzuführen. Das geht so gar nicht. Der Antrag ist durch den Stadtrat zu überarbeiten. Auf die Defizitgarantie ist zu verzichten oder diese ist im Antrag detailliert zu begründen.

Wir stellen somit den Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat im Sinne der Geschäftsordnung und verzichten enttäuscht auf Weiterungen. Eine Frist bis Ende Jahr zur Wiedereinreichung empfinden wir als angemessen.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Rückweisung gemäss § 50 der Geschäftsordnung vorliegt.

#### **Marilena Amato Mengis**

Ich habe eine Frage an Stadtschreiber Beat Werder: Können wir hier über die Streichung dieses Paragraphen entscheiden oder ist für die Streichung dieses Paragraphen der Defizitgarantie die Rückweisung nötig? Danke für die Klärung.

#### **Beat Werder, Stadtschreiber**

Ich bin der Auffassung, dass das geht. Man kann einen entsprechenden Antrag stellen und dann kann darüber abgestimmt werden.

#### **Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Möchte die FDP am Rückweisungsantrag festhalten?

#### **Alexander Kyburz**

Ja.

**Abstimmung Nr. 16 (Ordnungsantrag auf Rückweisung)**

- Für den Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 16**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Rückweisung zugestimmt hat. Der Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2962 wird somit an den Stadtrat zurückgewiesen.

#### **6.4 Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision; 2. Lesung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2872.3 vom 23. September 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2872.4 vom 20. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

#### **6.5 Immobilien: Eissportanlagen Herti; Leistungsvereinbarung Kunsteisbahn Zug AG**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2967 vom 23. September 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2967.1 vom 20. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

**7.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend der «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2966 vom 18. September 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**7.2 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 1. Juli 2025 betreffend «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2968 vom 23. September 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

## **8. Parlamentarische Vorstösse**

### **8.1 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner, vom 14. November 2024 betreffend «Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter».**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2969 vom 21. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

### **8.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2973 vom 28. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

### **8.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren».**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2974 vom 28. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

### **8.4 Postulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 betreffend «Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2972 vom 28. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

### **8.5 Interpellation D. Amrein, ALG, vom 31. Juli 2025 zum geplanten 'Abriss Bleichimattweg 6'**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2971 vom 28. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

## 9. Mitteilungen

### Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 9. Dezember 2025

Für das Protokoll  
Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

### Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 18. November 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste